

**B**ey Gelegenheit der herrschenden faulen Fieber, haben die Medici und Chirurgi, in hiesiger Provinz bemerkt, daß diese Fieber sich in viele Gattungen zertheilet, fast allgemein und ansteckend geworden, und dieses vorzüglich daher rühre, weil man die Leichen in den Kirchen zur Schau aussetze, wodurch dann diese Krankheit an einem Ort wo es ohnehin an freyer Luft fehlet, wie in der Kirche, sich communiciret.

Da nun schon im Jahre 1787. und jetzt noch neuerlich durch die geistliche Obrigkeit: denen Pastoribus anbefohlen worden, dahin zu sehen, daß dergleichen todtte Körper nicht in den Kirchen zur Schau ausgestellt werden: So ergeheth hiermit an sämtlichen Magistræten und Beamten der Befehl, ihrerseits auch darauf zu halten, und zu wachen, mithin durchaus nicht zu gestatten, daß dergleichen Körper in den Kirchen exponiret werden.

Geldern den 26sten Junii 1794.

Königl. Preuss. Landes - Administrations - Collegium des  
Herzogtums Geldern.

*v. Goldbeck. Fhr. v. Wymar. Heinius. Neubaus. Poell. v. Baerll.*

### CIRCULARE.

An sämtlichen Magistræ-  
ten und Beamten im  
Herzogtum Geldern.

Lehnhof